

Bestellformular Brennholz lang

1. Eigene Angaben

Name*	Vorname*
Straße*	Hausnummer*
PLZ*	Ort*
Telefon*	Mobil
E-Mail	

2. Bestelldaten

Forstrevier* 65 Gondelsheim	
Brennholz lang 64 €/Fm entsprechen 44,76 €/Ster (Angaben in Ster)*	Höchstbestellmenge: 5 Festmeter Polterholz oder 7 Ster Sterholz
Sterholz 87 €/Ster (auf Meterlänge gesägtes und grob gespaltenes Holz – Angaben in Ster)*	Höchstbestellmenge: 5 Festmeter Polterholz oder 7 Ster Sterholz
Holzarten*	* Hartlaubholz, Weichlaubholz, Nadelholz, gemischt

☒ Diese Bestellung ist für meinen privaten Verbrauch bestimmt.

☐ ** Ich verarbeite das Holz im Wald.

☐ ** Ich verarbeite das Holz auf einem Grundstück außerhalb des Waldes.

☒ Ich bzw. meine Beauftragten haben an einem qualifizierten Motorsägenlehrgang teilgenommen, der den Anforderungen der gesetzlichen Unfallversicherungsträger entspricht oder die Sachkunde für den Umgang mit der Motorsäge im Rahmen einer Berufsausbildung und/oder mehrjähriger beruflicher Tätigkeit in der Holzernte erlangt.
Den entsprechenden Nachweis führen ich bzw. meine Beauftragten bei der Arbeit im Wald mit. Ich verwende **Sonderkraftstoff (Alkylatbenzin) und Bio-Sägekettenhaftöl**.

☒ Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Landkreises Karlsruhe, Forstamt-Holzverkaufsstelle für den Verkauf von Brennholz aus den Kommunalwäldern durch die Holzverkaufsstelle des Landkreises (AGB-Brh) sind mir bekannt. Diese werden von mir ausdrücklich akzeptiert.
Ich beginne mit der Bearbeitung/Abfuhr des Holzes erst nach Erhalt und vollständiger Bezahlung der Rechnung.

☒ Die Informationen zum Datenschutz des Landratsamtes Karlsruhe habe ich zur Kenntnis genommen. Ich stimme der Verwendung meiner persönlichen Daten zu.

☒ Die Preise wurden mir mitgeteilt und sind mir bekannt. Ich bin damit ausdrücklich einverstanden.

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) oder - wenn Ihnen die Sache vor Fristablauf überlassen wird - auch durch Rückgewährung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Bereitstellung der Ware beim Empfänger (bei der wiederkehrenden Lieferung gleichartiger Waren nicht vor Bereitstellung der ersten Teillieferung) und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312g Absatz 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist schriftlich an die Gemeinde Gondelsheim (Bruchsaler Str. 32, 75053 Gondelsheim) zu richten.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Für die Verschlechterung der Sache und für gezogene Nutzungen müssen Sie Wertersatz nur leisten, soweit die Nutzungen oder die Verschlechterung auf einen Umgang mit der Sache zurückzuführen ist, der über die Prüfung der Eigenschaften und der Funktionsweise hinausgeht. Das Holz wird am Leistungsort abgeholt.

* Mit Stern gekennzeichnete Felder müssen ausgefüllt werden.

** Eines der beiden Felder muss angekreuzt sein.

Bemerkung	
Ort, Datum	Unterschrift

Bestellzeitraum: 05.11.25, 8:00 Uhr, bis 19.11.25, 18:00 Uhr

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die bestellte Menge.